

Honorarvertrag

Zwischen:

- im folgenden "Auftraggeber" genannt –

und: Dipl.- Ing. Klaus Kukuk, Sachverständiger für Oldtimer öffentlich bestellt und vereidigt
von der IHK Köln, Kaldauer Höhe 11-13, 51491 Overath;

- im folgenden "Auftragnehmer" genannt –

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Die Leistungen sind in der Zeit vom zu erbringen.

Der Auftrag beinhaltet folgende Einzelleistungen:

Besichtigung und Untersuchung von Personenkraftwagen gemäß der jeweils vorgelegten
Fahrzeugliste sowie Erstellung von Basis/Standard-Gutachten, incl. Untersuchung auf einer
Hebebühne, Schichtdickenmessung der Lackierung, Ausleuchten der Brennräume,
Probefahrten etc.

§ 2 Honorar

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar in Höhe von:

Standard-Gutachten à 500,00 €

Superior-Gutachten à 1.000,00 €

Premium-Gutachten à 1.500,00 €

Authentizitäts-Gutachten à 5.000,00 €

In der o.g. pauschalisierten Abrechnung sind für die Erstellung:

- eines Standard-Gutachtens: 2 Std. Ingenieurarbeit, 2 Std. Sachbearbeiter-Tätigkeit
(Untersuchung auf einer Hebebühne und einer Probefahrt).*
- eines Superior-Gutachtens: 4 Std. Ingenieurarbeit, 4 Std. Sachbearbeiter-Tätigkeit (über das
Standard-Gutachten hinaus Fahrzeugidentifikation anhand der
Datenkarte)*
- eines Premium-Gutachtens: 6 Std. Ingenieurarbeit, 6 Std. Sachbearbeiter-Tätigkeit (über das
Superior-Gutachten hinaus spezifische Marktanalyse)*

Zusätzlich abzurechnen sind:

*Eventuell anfallende Mehrkosten für Miete der Messgeräten/ Dienstleistungen
An- und Abfahrt 150,00 €/Std.*

???? km x 0,50 €

*Darüber hinaus anfallende Arbeiten sind gesondert vom Auftragnehmer aufzulisten, vom
Vertreter des Auftraggebers abzuzeichnen und wie folgt abzurechnen:*

*Sachbearbeiter : 75,00 € pro Std.
Meister: 150,00 € pro Std.
Diplom Ingenieur: 250,00 € pro Std.*

*Der Honorarbetrag versteht sich **exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer***

*Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung /Teilleistung abgenommen hat,
und eine Honorarrechnung inkl. Stundennachweis beim Auftraggeber eingegangen ist.*

*Ab einem Auftragsvolumen von 10.000,00 € ist bei Auftragsvergabe bzw. Annahme ein
50%iger Abschlag fällig. Der Abschlag versteht sich zzgl. der Mehrwertsteuer.*

*Bis zu einem Fahrzeugwert von 5.000.000,00 € ist durch die regelmäßige
Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers das Risiko im Vermögensfalle
abgesichert. Darüber hinaus gehende Fahrzeugwerte werden gesondert angeboten die daraus
resultierenden Kosten/ Prämienhöhung trägt der Auftraggeber. Ein entsprechendes
Angebot des Versicherers wird im Bedarfsfall eingeholt.*

§ 3 Auftragsabwicklung

*Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Der Arbeitsort zur
Untersuchung ist zu einem der bekannten Standorte **XXXXXXXXXXXX** sowie seiner
Automobilwerkstätten in 10 km Radius zur Untersuchung auf einer Hebebühne. Die
Arbeitszeit zur Fahrzeuguntersuchung wird an verlängerten Wochenenden jeweils freitags 12
Std. und samstags 12 Std vereinbart. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Leistung durch
Einzelangaben zu konkretisieren. Weisungen werden dem Auftragnehmer nicht erteilt. Der
Auftragnehmer organisiert den Arbeitsablauf in Zusammenarbeit mit Herrn Sander. Der
Auftragnehmer ist frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.*

§ 4 Arbeitsmittel

- a) Eine Hebebühne wird vom Auftraggeber gestellt.
- b) Fahrtkosten werden nach §2 Honorar erstattet.
- c) Zur Untersuchung steht jeweils ein Helfer zur Verfügung.
- d) Die Unterlagen der Fahrzeuge stehen zur Untersuchung zur Verfügung.

§ 5 Gewährleistung, Verzug

Der Auftragnehmer haftet für Mängel der Leistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistungen unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Die Arbeiten müssen z. B. dem Stand der allgemein gültigen Regeln der Technik entsprechen.

§ 6 Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber räumlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist sämtliche Nutzungsrechte an Werken, die im Rahmen der Arbeiten nach §1 geschaffen werden, als ausschließliche Nutzungsrechte. Ansonsten sichert der Auftragnehmer zu, dass sämtliche Arbeitsergebnisse, die im Rahmen der Aufträge erstellt werden, frei von Rechten Dritter sind und die ungehinderte ausschließliche Nutzungsrechtsausübung einschließlich der Weiterübertragung durch den Auftraggeber nicht tangiert wird.

Mit der unter §2 genannten Vergütung sowie Fahrt und Unterkunftskosten sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten. Dies gilt auch abschließend für die Nutzungsrechtsübertragung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über sämtliche internen Verhältnisse des Auftraggebers sowie deren Mitarbeiter/-innen strengstens Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Berichtspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber über den jeweiligen Stand der Arbeiten im Abstand von 4 Wochen kostenlos Auskunft zu geben.

§ 8 Aufbewahrung der Unterlagen

Der Auftragnehmer hat die ihm überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und diese nach Vertragsende ohne Aufforderung an den Auftraggeber zurückzugeben.

§9 Rechtsauswahl

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§10 Sonstige Vereinbarungen/ Anlagen

Auftragserweiterungen für evtl. Authentizitäts-Gutachten etc. bedürfen der Schriftform.

§ 11 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten nahe kommt.

*Erfüllungsort und Gerichtsstand ist **Köln.***

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber/-in; Stempel

Auftragnehmer/-in; Stempel